

Preise für Netznutzung MS/NS ab 01.01.2019

Entnahme aus der Umspannebene von Mittel- zu Niederspannung

1 Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit

Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	16,39 EUR/kW	111,10 EUR/kW
Arbeitspreis	4,00 Ct/kWh	0,21 Ct/kWh

2 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung um die Konzessionsabgabe.

3 Umlagen für letztverbrauchende Kunden

Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.

Die tatsächliche Abrechnung der KWK-Aufschläge ab 01.01.2019 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.

KWK-Aufschlag nach § 26 KWKG

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,280 Ct/kWh**

Umlage nach § 19 (2) StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen

A	für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	0,305 Ct/kWh
B	für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Ct/kWh

Offshore-Netzumlage nach § 17f (7) EnWG

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,416 Ct/kWh**

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,005 Ct/kWh**

4 Sonstige Entgelte und Kostenerstattungen

Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt 3 der jeweils gültigen und unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH" (Netzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV".

5 Preis für Blindarbeit

Hochtarifzeit ³⁾	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	0,97 Ct/kvarh
Niedertarifzeit ³⁾	Der Preis für die vom Kunden gelieferte Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 15 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	0,25 Ct/kvarh

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastprofil.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit und Niedertarifzeit gemäß Tarifeitschlüssel A002 in „Tarifschaltzeiten Stadtwerke Elbtal GmbH“, veröffentlicht unter www.stadtwerke-elbtal.de - Netz - Strom - Netzzugang.

Hinweis/Vorbehalt:

Die Stadtwerke Elbtal GmbH weist daraufhin, dass ihr derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die aufgeführten Netzentgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde Sachsen unverbindlich mitgeteilten Werten und auf Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheids bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile des vorgelagerten Netzbetreibers ENSO NETZ GmbH.